



Hansestadt Lübeck · 1.000 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes
Schleswig-Holstein
Herrn Minister Jan Philipp Albrecht
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Bereich: Büro des Bürgermeisters
Gebäude: Breite Straße 62
Auskunft: Herr Jan Lindenau
Zimmer: 1
Tel. (0451) 112-1000
Fax (0451) 112-1009
E-Mail: buergermeister@luebeck.de

Per E-Mail: jan.albrecht@melund.landsh.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: jl

Datum: 10.08.2021

Zuweisung freigegebener Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel an die Deponie Lübeck-Niemark Laufende Rechtsbehelfsverfahren

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

bekanntlich hat das LLUR am 10.05.2021 gegenüber der Hansestadt Lübeck die Gestattung der Mitbenutzung der Deponie Lübeck-Niemark für freigegebene Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel (KKB) angeordnet. Diese Zuweisung erfolgte auf Antrag der für das KKB örtlich zuständigen Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH (AWD) in Abstimmung mit dem MELUND. Gegen die Zuweisung hat die Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 08.06.2021 Widerspruch beim LLUR erhoben. Die Bearbeitung des Widerspruchsverfahrens ist noch nicht abgeschlossen.

Ich kann nicht beurteilen, inwieweit das LLUR unsere im Widerspruchsverfahren erhobenen Einwände berücksichtigen wird, insbesondere hinsichtlich des rechtlichen Vorrangs einer Inanspruchnahme der von der AWD vertraglich gebundenen Deponie Großenaspe. Im Falle einer Ablehnung unseres Widerspruchs wird deshalb eine Klage gegen die Zuweisung zu prüfen sein.

Eine sofortige Vollziehung der Zuweisung, um die Abfälle schon vor rechtskräftigem Abschluss der Rechtsbehelfsverfahren in die Deponie Niemark verbringen zu können, hat das LLUR bisher nicht angeordnet. Ob die AWD eine entsprechende Anordnung beantragt hat, ist hier nicht bekannt. Die Hansestadt Lübeck und ihre Entsorgungsbetriebe können ferner nicht

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereiches Buchhaltung & Finanzen

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230

Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222

Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL

Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

alle zentralen Linien

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

einschätzen, wie dringend der Entsorgungsbedarf ist. Sollte das LLUR die sofortige Vollziehung der Zuweisung anordnen, müsste die Hansestadt Lübeck ein gerichtliches Eilverfahren gegen eine solche Anordnung prüfen.

Nach hiesiger Einschätzung dürfte eine Sofortvollzugsanordnung unzulässig sein. Mit einer darauf begründeten Einlagerung freigegebener Abfälle in der Deponie Niemark würden vollendete Tatsachen geschaffen. Das ist im Rahmen einer einstweiligen Regelung vor Abschluss der gerichtlichen Überprüfung in aller Regel nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie bereits jetzt um eine Zusicherung, dass eine Einlagerung freigegebener Abfälle mittels einer Anordnung der sofortigen Vollziehung der Zuweisung durch das LLUR nicht erfolgt, bevor der Streit um die Zuweisung gütlich beendet oder bevor in einem eventuellen Rechtsstreit ein abschließendes Urteil gefällt ist.

Damit kann das MELUND zum einen als abfallrechtliche Aufsicht über das LLUR dessen Ermessensausübung im Falle einer Prüfung einer Sofortvollzugsanordnung leiten. Zum anderen kann das MELUND so als atomrechtliche Aufsicht gegenüber dem Betreiber des KKB frühzeitig signalisieren, dass er nicht auf eine Sofortvollzugsanordnung setzen darf, sondern rechtzeitig selbst geeignete Vorkehrungen zur Überbrückung der Dauer einer etwaigen gerichtlichen Überprüfung der Zuweisung treffen muss.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck und mich als deren Vertreter wäre es unerträglich, wenn die freigegebenen Abfälle aus dem Kernkraftwerk Brunsbüttel auf unsicherer Rechtsgrundlage zur Deponie Niemark verbracht würden und die Gerichte erst im Anschluss daran feststellen würden, dass die Zuweisung rechtswidrig war.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister